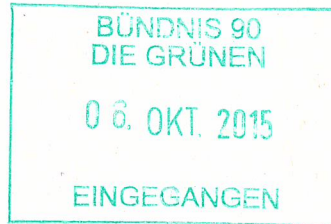




① Fraktion
Frank



Stadt Wuppertal - 104.1 - 42269 Wuppertal

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Rathaus Barmen

30.09.2015

**Nutzung von Busspuren durch den Radverkehr;
Beantwortung der Großen Anfrage vom 27.08.15, Drucks. VO/1755/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie, dass die Große Anfrage nicht fristgerecht zur Sitzung des Rates der Stadt am 07.09.15 beantwortet wurde. Dies möchte ich jetzt nachholen.

- zu 1. Wie bewertet die Verwaltung juristisch den gefassten Beschluss VO/1739/15 in Bezug auf die Freigabe von Busspuren für den Radverkehr?
- a) Wie geht die Verwaltung mit dem Widerspruch des Beschlusses zur Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) um?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht in dem Beschluss VO/1739/15 des Ausschusses für Verkehr, soweit er die Benutzung der Busspuren dem ÖPNV vorbehält, keinen Widerspruch zur Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 245 (Busspuren). Die Verwaltung versteht den Beschluss in seinem Kontext allein bezogen auf die Fördermöglichkeit der Elektromobilität, insbesondere der Elektrofahrzeuge. Dies war Gegenstand des Antrages, dem der Ausschuss für Verkehr mit dem vorgenannten Beschluss ohne Änderung zugestimmt hat. Die Möglichkeit, Elektrofahrzeugen die Mitbenutzung von Busspuren zu eröffnen und u.a. damit die Elektromobilität zu fördern, ist rechtlich zu trennen von der bundesrechtlichen Vorgabe über die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung zu Zeichen 245, die allein der Sicherung des Radverkehrs und damit einem ganz anderen Zweck dient. In dieser Verwaltungsvorschrift wird der Radverkehr nicht dahin differenziert, ob eine elektrische Unterstüt-

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 104.1
Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Reinhard Behr

Telefon
+49 202 563 5361

Telefax
+49 202 563 5779

E-Mail
reinhard.behr
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
C-496

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

zung erfolgt oder nicht. Über die rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus resultierenden Zwänge zur Freigabe von Busspuren für den Radverkehr hatte die Verwaltung den Ausschuss für Verkehr bereits in der Sitzung am 19.02.2015 mit der Drs. VO/0974/14 ausführlich informiert.

- b) Auf welchen Straßen mit Busspuren werden in der Konsequenz gesonderte Radwege oder Radfahrstreifen ausgewiesen werden müssen?

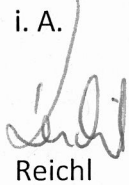
Antwort der Verwaltung:

Aus der Änderung der Straßenverkehrsordnung/Verwaltungsvorschriften zur Förderung des Radverkehrs ergeben sich für die Verwaltung neben der Überprüfung der Busspuren weitere umfassende Prüfaufträge, z. B. gegenläufige Freigabe von Einbahnstraßen und Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht. Die Verwaltung arbeitet diese Themen im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen ab und wird den zuständigen Bezirksvertretungen sowie dem Ausschuss für Verkehr die erforderlichen Beschlussdrucksachen zur Entscheidung vorlegen.

Diese Antwort ist unter der Drucks.-Nr. VO/1755/15/1-A auch in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Reichl